

Verfahrensablauf

Vergabe von Grundstücken an Bauherrengemeinschaften

1. Erstellung eines Flyers und Vorstellung des Projekts in der Presse und im Internet. Für alle interessierten Bauherren sollen Informationsgespräche angeboten werden. Zusätzlich führt die Stadt auf Wunsch der Interessierten eine Liste mit Kontaktdaten, die nach Zustimmung der Bauherren mit anderen Interessenten ausgetauscht wird. Das soll die Findung geeigneter Baupartner unterstützen.
2. Veröffentlichung der Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von ca. 9 Monaten und gezielte Aufforderungen an Interessierte mit dem Aufruf, sich zu bewerben. Ziel dieser Phase ist die Gruppenfindung. Außerdem soll sich die Gruppe erste Gedanken zum Bauvorhaben machen und sich mit der Finanzierbarkeit auseinandersetzen. Die Erfüllung der Grundvoraussetzungen (z. B. Finanzierungsnachweis, Vollständigkeit der Gruppe von mind. 2/3) müssen über ein vorgegebenes Datenblatt nachgewiesen werden.
3. Sichtung der Bewerbungen, Prüfung der Grundvoraussetzungen und Zulassung der Bewerbungen zum Verfahren durch das Ressort Finanzen, SG Liegenschaften (2 Wochen).
4. Der Vergabevorschlag wird durch Verbalurteil getroffen. Hierüber beraten Ressort Finanzen, Sachgebiet Liegenschaften, Ressort Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung und Ressort Bauen & Verkehr, Sachgebiet Hochbau, in einem gemeinsamen Termin, der innerhalb von vier Wochen nach Sichtung und Zulassung der Bewerbungen stattfindet. In diesem Termin präsentieren die Bauherrengemeinschaften ihr Projekt. Aus jeder Fraktion kann ein Mitglied in das Expertengremium entsandt werden. Die übrigen Mitglieder des Gemeinderats sind an diesem Termin teilnahmeberechtigt. Die Vergabeentscheidung trifft der Gemeinderat.
5. Erstellung einer Sitzungsvorlage für den Hauptausschuss zur Vorberatung und für den Gemeinderat zur Entscheidung (2 Monate).
6. Mitteilung der Vergabeentscheidung an Interessenten, Verkaufsverhandlungen und Kaufvertragsabschluss (2 bis 3 Monate).
7. Ab Abschluss des Kaufvertrags beginnt für die Bauherrengemeinschaft die Planungsphase. Im Kaufvertrag wird daher eine Pflicht zum Baubeginn von 1,5 Jahren (sonst ein Jahr) und eine Fertigstellungsverpflichtung von drei Jahren (sonst 2,5 Jahre) gewährt.
8. Umsetzung des Bauvorhabens.
9. Vertragsüberwachung während und nach der Bauphase.